



Protokollauszug
20. Sitzung vom 10. November 2021

204/2021 6.0.3 Regionaler Richtplan Limmattal, Nasslagerplätze
Vernehmlassung

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wirkte Hans-Ueli Hohl, Abteilungsleiter Bau und Planung, mit.

1. Ausgangslage

In der Region Limmattal werden Nasslagerplätze benötigt. Dafür wurden mehrere mögliche Standorte geprüft. Mit E-Mail vom 27. September 2021 teilt der Vorstand der Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) mit, die Aufnahme von drei Nasslagerstandorten in den regionalen Richtplan zu unterstützen. Dazu ist eine Teilrevision des Richtplans vorzunehmen. Die öffentliche Auflage dauert noch bis am 23. November 2021.

Für alle drei geplanten Standorte wird im Richtplantext unter Kapitel 6.5.2 (Karteneinträge, Festlegungen) unter Bemerkungen darauf hingewiesen, dass die Standorte temporär genutzt werden. Die Region setzt dabei durch den Regionalen Richtplan die Objekte, welche die Zielsetzungen erfüllen, im Richtplan fest und bezeichnet die Voraussetzungen für eine allfällige Umnutzung solcher Gebäude und Anlagen. Für die Gemeinden sind keine spezifischen Massnahmen vorgesehen.

Der für Schlieren vorgesehene Standort Brachweg wird im Planungsbericht wie folgt umschrieben:

"Im Gebiet Brachweg entlang der Gaswerkstrasse liegt der dritte Nasslagerstandort im Limmattal. Dieser wird je nach Ausdehnung des Perimeters der Limmataufweitung weiter nördlich bzw. südlich der Gaswerkstrasse angeordnet. Der Standort bietet eine Lagerplatzfläche mit ca. 85 Aren ein Lagerpotenzial vom 10'500 Festmeter Rundholz.

Die Erschliessung erweist sich für den Standort Brachweg als sehr gut. Diese führt ab der Bernstrasse (Kantonsstrasse Zürich – Schlieren – Dietikon) via Gaswerkstrasse zum Standort. Die Länge der Baupiste wird mit ca. 190 Meter beziffert.

Der Standort liegt in der Landwirtschaftszone mit keinen speziellen Schutzauflagen.

Alle weiteren technischen Details zur Installation, Varianten zur Anordnung anhand des Perimeters zur Limmataufweitung sowie die Vorgaben zum Bodenschutz sind aus dem technischen Bericht im Anhang zu entnehmen."

2. Erwägungen

Der Bedarf an Nassholzlagern ist ausgewiesen. Dass Areale auf Gebiet der Stadt aufgrund der Lage unmittelbar an der Limmat als Lagerplatz geprüft werden, ist – nicht zuletzt aufgrund des erforderlichen Wasserbedarfs für solche Flächen – logische Konsequenz.

Das sehr positive Beurteilungsergebnis zur Eignung des Standorts Brachweg ist nach Ansicht des Stadtrats hingegen zu einseitig ausgefallen. So befindet sich der vorgesehene Standort vollumfäng-

lich auf Fruchtfolgefleichen. Ebenso ist zu beachten, dass der Stadtrat die landwirtschaftliche Produktion in dieser Geländekammer als wichtig einstuft. Aufgrund der Topografie und Grösse der Fläche, handelt es sich um eine wichtige Landwirtschaftsfläche auf Stadtgebiet. Dies wurde überdies auch von der Grundeigentümerin im Rahmen des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts mehrfach betont. Zudem sind die Zeitachse und der Projektumfang der erwähnten Limmataufweitung zu beachten. Wenn mittel- bis langfristig das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Limmat umgesetzt wird, ist der vorgesehene Nasslagerstandort an dieser Lage, auch wenn er lediglich als temporär und für Ausnahmesituationen vorgesehen ist, als ein für das Limmatprojekt einschränkendes Element einzustufen.

Die Stadt trägt schon mit dem Limmatprojekt eine grosse Last. Auch werden primär wohl andere Regionen den Nassholzstandort mitnutzen, bzw. tragen massgeblich zur grossen Dimension des Platzes bei, der mehr Fläche belegt, als das grösste Gebäude in Schlieren einnimmt. Daher kann der insgesamt sehr positiven Beurteilung nicht gefolgt werden.

Da jedoch für Notfälle rechtzeitig vorzusorgen ist und eine entsprechende übergeordnete Planung sinnvoll ist, muss der Stadtrat im Rahmen einer Interessenabwägung trotzdem festhalten, dass die Festlegung des Standorts Brachfeld in Schlieren letztlich doch angemessen scheint.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Festlegung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Standort Brachweg wird im Sinne der Erwägungen gemäss Ziffer 2 vorstehend letztlich als geeignet eingestuft.
3. Mitteilung an
 - Zürcher Planungsgruppe Limmattal ZPL, Schöneeggstrasse 30, 8953 Dietikon
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin